

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 158 (1992)

**Heft:** 9

  

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Umweltschutz: Auch beim Militär

Als erstes Departement der Bundesverwaltung hat sich das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) selber eine **Umweltschutz-Verordnung** gegeben; am 1. Juli 1992 ist die «Verordnung über den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung und den Umgang mit gefährlichen Gütern in der Militärverwaltung und der Armee» vom 1. Juni 1992 in Kraft getreten.

Die Verordnung regelt den Vollzug der Vorschriften über den Umweltschutz, Gewässerschutz, die Walderhaltung, den Natur- und Heimatschutz, den Landschaftsschutz, die Jagd und Fischerei, die Fuss- und Wanderwege sowie den Umgang mit Giften und anderen gefährlichen Stoffen im EMD und in der Armee. Damit innerhalb des Departements ein einheitlicher Vollzug der Verordnung sichergestellt werden kann, wurde schon vor einiger Zeit eine besondere Organisation aufgebaut. Neben der **Abteilung Raum und Umwelt** im Generalsekretariat haben alle Gruppen, Bundesämter und Betriebe des EMD **Umweltschutzexperten** eingesetzt, die über die Einhaltung der Vorschriften wachen. Sie werden periodisch zusammgezogen, um Erfahrungen auszutauschen und nötigenfalls Anträge für weitere Verbesserungen zu erarbeiten.

### Im Armeeleitbild 95

Der Bericht des Bundesrats vom 27. Januar 1992 über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren (Armeeleitbild 95) widmet in Artikel 47 einen ganzen Abschnitt der Umweltproblematik. Es heisst dort:

«Auch der Umwelt kommt als Rahmenbedingung für die zukünftige Armee ein hoher Stellenwert zu.

Kriegerische Ereignisse hätten zweifellos schwere Schädigungen der Umwelt zur Folge. Der Auftrag der Kriegsverhinderung ist daher von zentraler Bedeutung. Überdies werden mit dem erweiterten Auftrag im Rahmen der Existenzsicherung die Mittel der Armee soweit als möglich zur Minderung und Behebung von Umweltschäden bei Katastrophen eingesetzt.

Andererseits beansprucht die Armee selbst bereits im Frieden bei allen ihren Aktivitäten natürliche Ressourcen. Sie kann nicht ausgebildet werden, ohne dabei die Umwelt zu belasten. Ihr Raumbedarf, selbst wenn an keine flächenmässige Zunahme gedacht wird, gerät dabei immer stärker in einen Interessenkonflikt mit anderen Nutzungsbedürfnissen.

Die Armee wird daher bei allen ihren Tätigkeiten dem Schutz der Umwelt noch stärkere Beachtung schenken. Mit vermehrtem Einsatz von Simulatoren und geeigneten Ausbildungsmethoden werden Energieverbrauch und Lärmbelastigung reduziert. Durch rationelle Bewirtschaftung von Waffen- und Schiessplätzen wird die Beanspruchung anderer Übungsräume eingeschränkt.»

### Treibstoff gespart

Die Armee verbraucht bedeutend weniger Treibstoff als für sie kontingentiert ist. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz.

Im Jahr 1991 hat die Armee rund 3,9 Millionen Liter Benzin und Diesel-Treibstoff eingesetzt; dies entspricht einem **Minderverbrauch** von rund **13 Prozent** gegenüber dem jährlichen Kontingent. Trotz erhöhten Ansprüchen an ihre Mobilität und Flexibilität wurde damit in den militärischen Schulen und Truppenkursen weniger Treibstoff verbraucht als im Jahr 1973 (dem Einführungs-jahr der Treibstoffkontingentierung). Der **Anteil der Armee** am gesamten Treibstoffverbrauch in der Schweiz beträgt heute noch rund **vier Promille**.

### Die Armee räumt auf

Auf 140 Schiess- und Übungsplätzen der Armee wurden im Auftrag des Ausbildungschefts im Jahr 1991 von der Truppe Aufräumaktionen durchgeführt und dabei über 188 Tonnen militärische und zivile Rückstände eingesammelt. In 294 Fällen wurden Geschossrückstände als vermutete oder tatsächliche Blindgänger gesprengt.

Die Blindgänger-meldezentrale in Thun erhielt im Jahr 1991 rund 2500 Anrufe, aufgrund derer weitere 480 Geschosse gefunden und gesprengt wurden. Insgesamt wurden somit im letzten Jahr

**774 vermutete oder tatsächliche Blindgänger** gesprengt. Gesamthaft ergaben die Aufräum- und Säuberungsaktionen einen **Abfallberg** von rund **300 Tonnen**, der in über 1500 Arbeitsstunden aussortiert wurde. Der grösste Teil gelangte in die Kehrichtabfuhr; rund 130 Tonnen Alteisen wurden der Wiederverwertung zugeführt.

Die Schweiz ist glücklicherweise in den letzten Jahren von schweren Blindgängerunfällen verschont geblieben. Die Verantwortlichen rufen in diesem Zusammenhang einmal mehr das korrekte Vorgehen beim Auffinden eines Blindgängers in Erinnerung: **Nie berühren – markieren – melden** (der nächsten Truppe, dem nächsten Polizeiposten oder über die Telefonnummer 111).

### Altlasten erfassen und sanieren

Nachdem vor einiger Zeit in verschiedenen Schweizer Seen Munition und andere militärische Rückstände gefunden wurden, haben die Fachstellen des EMD inzwischen auf Anordnung von EMD-Chef Kaspar Villiger die von der Armee und den bundeseigenen Rüstungsbetrieben in der Vergangenheit verursachten Altlasten eruiert und ausgewertet. Eine erste **Zwischenbilanz** ergab, dass **nirgendwo unmittelbare Gefahren** bestehen, dass aber die gesamte Problematik weiterverfolgt werden muss. Die militärisch belasteten Gebiete sollen in die sogenannten «Verdachtsflächen-Kataster» der Kantone integriert werden.

Ein Hauptproblem bildet die (bis 1965 praktizierte) **Versenkung von Munition in Seen**. Diese Art der Entsorgung galt – nicht nur in der Schweiz – lange Zeit als risikoärmste, sicherste und billigste. Daneben lagern auch **andere Güter** in den Seen, etwa Flugzeugtrümmer, Fotoplatten und Ausschussmaterial. Die Bergung der Abfälle würde jedoch nach Auffassung der Fachleute mehr ökologischen Schaden anrichten als nützen.

Seit mehr als 20 Jahren wird alte Munition **demontiert** und das Material so weit als möglich **wiederverwertet**. Die unbrauchbaren Bestandteile werden an einem besonders eingerichteten Ort am Sustenpass (Steinalp) **gesprengt**. Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) plant

zurzeit den Bau einer Verbrennungsanlage für Explosivstoffe in der Pulverfabrik Wimmis, und zwar als Teil der Sonderabfall-Verbrennungsanlage des Kantons Bern.

### 1 Prozent sanierungsbedürftig

Die Abteilung Raum und Umwelt des EMD rechnet an gewissen Stellen auch mit einer **Belastung des Bodens**. So wurden bisweilen Rückstände von **Nebel- und Rauchkörpern** verborgen. Bekannt ist ausserdem, dass an Orten, wo **Flammenwerfer** eingesetzt wurden, kleine Flächen mit Rückständen von Flammöl verunreinigt sind. Laut den Fachleuten müssen vor allem ältere Depo-nien, Standorte von Rüstungsbetrieben, Tankstellen und Umschlagplätze gefährlicher Güter ins Kataster aufgenommen werden. Dazu kommen noch die **Zielhänge der Schiessplätze**.

Schon seit einiger Zeit haben die Fachstellen des EMD die Erfassung der militärischen Altlasten geplant. Zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), den betroffenen Kantonen und spezialisierten Firmen gilt es zunächst, einen **Verdachtsflächen-Kataster** zu erstellen. Experten glauben, dass rund 10 Prozent der Verdachtsflächen tatsächlich Altlasten enthalten; davon müssen wiederum etwa 10 Prozent saniert werden. Der Zeitbedarf für das Erstellen des EMD-Katasters beträgt mindestens **zwei bis drei Jahre**.

### Bewusster in die Zukunft

Die Waffenplatz-Initiative, über die Volk und Stände ursprünglich am 27. September 1992 hätten abstimmen sollen, fordert nicht nur die Beschränkung der Zahl der militärischen Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze in der Bundesverfassung, sondern gleichzeitig «Umweltschutz auch beim Militär». Sie rennt – wie die vorstehenden Ausführungen zeigen – diesbezüglich offene Türen ein.

Die Umweltpolitik ist nicht EMD-spezifisch; der Kanton Bern allein rechnet mit rund 1000 Verdachtsflächen für Altdeponien (Gemeinde-Kehrichtdeponien). Trotzdem nimmt das EMD die Probleme ernst; die

neue Umweltschutz-Verordnung des EMD soll die Durchsetzung des Umweltschutzes in der Praxis in Verwaltung und Armee sicherstellen.

Die Volksabstimmung über die Waffenplatz-Initiative musste (auf einen noch nicht bestimmten Zeitpunkt) verschoben werden, weil der Ständerat die Initiative in der Junisession 1992 nicht endgültig behandelt hat.

## Teilweiser Verzicht auf Sanitätsanlagen

Der Bundesrat hat auf 1. Juni 1992 eine Teilrevision der **Zivilschutzverordnung** und der **Schutzbautenverordnung** in Kraft gesetzt, mit der die Zahl der zu erstellenden Anlagen des Sanitätsdienstes (geschützte zivile Basisspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten des Zivilschutzes) herabgesetzt wird. In Zukunft sollen die sanitätsdienstlichen Dispositive insgesamt 1,5 Prozent der Bevölkerung (bisher 2 Prozent) Schutz bieten. Diese Reduktion hat vor allem **finanzielle Gründe**; sie war vom Bundesrat bereits im neuen Zivilschutz-Leitbild angekündigt worden und bringt dem Bund jährliche Einsparungen von rund 12 Millionen Franken. Die Kantone und Gemeinden können ihrerseits mit analogen Einsparungen rechnen.

Zurzeit sind rund 70 Prozent der geschützten zivilen Basisspitäler, 75 Prozent der Sanitätshilfsstellen und 65 Prozent der Sanitätsposten des Zivilschutzes erstellt. Die Herabsetzung der ursprünglichen Sollvorgabe zwingt allerdings die Kantone, ihre sanitätsdienstlichen Dispositive neu zu überarbeiten.

## Stand der Diskussion über Dienstpflichtformen

Die Juni-Nummer des von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) herausgegebenen Bulletins «**INFO Gesamtverteidigung**» ist ein **Sonderheft zum Thema Dienstpflicht**. Die ZGV möchte damit einen Überblick über den aktuellen Stand der Frage geben, ob die heutige Wehr- und Zivil-

schutzpflicht erweitert werden soll und damit eine Grundlage für die weitere Diskussion liefern. Das Heft enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorstösse und Vorschläge aus jüngster Zeit, die teilweise im Wortlaut wiedergegeben werden. Ein Glossar erklärt die am häufigsten verwendeten Ausdrücke für die einzelnen Dienste.

Das Bulletin kann bei der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung**, 3003 Bern (Telefon 031/67 40 15) bestellt werden.

## Neue Schützenpanzer in Erprobung

Seit Juni und noch bis Ende September erproben die **Schweiz und Norwegen** teilweise gemeinsam **drei neue Schützenpanzertypen**. Nachdem die Winterversuche bereits zu Beginn dieses Jahres in Norwegen stattgefunden hatten, erfolgt nunmehr die Erprobung unter sommerlichen Verhältnissen in der Schweiz.

Erprobt werden die schweizerische Entwicklung «**Trojan**» der Firma Mowag in Kreuzlingen, der deutsche «**Puma**» von Krauss Maffei und der amerikanische «**Bradley**». Norwegen und die Schweiz evaluieren selbständig die von ihnen ausgewählten Modelle; nur die Erprobungen, die auch Truppenversuche und logistische Abklärungen umfassen, erfolgen teilweise gemeinsam, was beiden Ländern Kosteneinsparungen bringt. Jeder Staat führt auf seinem Territorium einen Teil der Versuche durch, deren Ergebnisse hernach ausgetauscht werden. Für die Schweiz hat die Erprobung den Charakter einer Vorevaluation.

Ein neuer Schützenpanzer kommt für unsere Armee **frühestens Ende der neunziger Jahre** in Frage. Er soll den als Begleitfahrzeug der Panzer 87 («**Leopard**») eingesetzten Schützenpanzer 63 (M-113) in den **Panzerbrigaden der Armee 95** ablösen, der seit über 30 Jahren im Einsatz steht.

## «Rapier» trifft

Sechs **Miliz-Unteroffiziere** der Armee und eine Delegation von Angehörigen des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) haben auf den

**Hebriden**, einer Inselgruppe nordwestlich von Schottland, zu Kontrollzwecken erfolgreich Fliegerabwehrlenk Waffen vom Typ «**Rapier**» verschossen.

Die Versuche dienten der Erprobung von **Verbesserungen**, die am «**Rapier**»-System in der Schweiz vorgenommen wurden. Gleichzeitig erfolgte die im Abstand von rund drei Jahren notwendigen **Kontrollschüssen** zur Überwachung des Zustands der Munition, die in der Schweiz nicht durchgeführt werden können.

Geschossen wurde auf unbemannte, ferngelenkte und düsengetriebene **Drohnen**. Die Versuche zeigten, dass das Waffensystem einwandfrei funktioniert und

Milizsoldaten damit umgehen können. Bestätigt hat sich ebenfalls einmal mehr die hohe Zuverlässigkeit und die Treffsicherheit des Systems.

«**Rapier**» ist ein allwettertaugliches und mobiles Fliegerabwehrlenk waffensystem, das zu Beginn der achtziger Jahre für rund 1,2 Milliarden Franken in England beschafft wurde. Es ist in den Mobilien Fliegerabwehr lenk waffenabteilungen der Mechanisierten Divisionen eingeteilt.

Die sechs Miliz-Unteroffiziere leisteten ihren Dienst auf den Hebriden freiwillig und hatten erstmals Gelegenheit, scharfe «**Rapier**»-Lenk waffen zu verschossen. ■



STIFTUNG FÜR DEMOKRATIE  
SCHWEIZERISCHES OST-INSTITUT

## Ein Appell des Schweizerischen Ost-Instituts

Das Schweizerische Ost-Institut, 1959 gegründet und Anfang 1991 in die Stiftung für Demokratie integriert, setzt sich seit der Wende in Zentral- und Osteuropa nachhaltig für die Förderung von Demokratie und Marktwirtschaft in den neu entstandenen Staaten ein. Es verfügt dazu über einen einzigartigen Erfahrungsschatz und ein weitreichendes, internationales Beziehungsnetz. Aus seinem jahrelangen Engagement gegen den sowjetischen Totalitarismus geniesst es bei den demokratischen Kräften im Osten hohes Ansehen. Seine Informationen und Hilfsangebote sind stark gefragt.

Nun ist seine Arbeit ernstlich gefährdet. Die Rezession lässt manche Finanzquellen versiegen. Zudem scheint die schweizerische Öffentlichkeit das Ausmass der anstehenden Aufgaben im Osten, vor allem aber das Ausmass der Gefahren zu unterschätzen, die an die Stelle der bisherigen Bedrohung durch den sowjetischen Totalitarismus getreten sind: unkontrollierbar aufbrechende Nationalitätenkonflikte, Misserfolge beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft und damit die Gefahr sozialer Unruhen, nicht zu vergessen die Altlast der grenzüberschreitenden Umweltzerstörungen ungeahnten Ausmasses.

Die Unterstützung und Stärkung aller kooperativ-demokratischen Kräfte im ehemaligen «Ostblock» tut not. Sie liegt im Interesse der betroffenen Völker, aber auch im wohlverstandenen, ja vitalen Eigeninteresse des Westens. Das Ost-Institut kann dabei wirkungsvoll helfen. Es ist jedoch seinerseits dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit einem Appell an breite Kreise hofft es, die Fortsetzung seiner wichtigen Tätigkeit sichern zu können.

Andrea von Planta  
Präsident des Stiftungsrates  
Hammer  
6330 Cham  
Telefon 042 36 55 15